

Büdingen: Bauen nach Plan!

Der Bebauungsplan „Seehausen“ trat am 30.09.1987 in Kraft. Neben einer durch öffentliche Wege begehbaren privaten Grünfläche setzt dieser ein Sondergebiet für Hotel und Hotelappartements fest. Im Januar 1991 wurde der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- und Tierärzte eine Baugenehmigung für ein Hotel mit 322 Betten erteilt. Der Gemeinderat beschloss am 29.11.2007 einstimmig die Beibehaltung des Status Quo als Park bzw. das Festhalten am Bebauungsplan.

Nun liegt ein Bauantrag vor, der das Volumen des rechtsgültigen Bebauungsplans massiv überschreitet. Die Verwaltung vertritt die Ansicht, dass die Frage der Genehmigung keine politische Frage, sondern eine behördliche Entscheidung, ist. Politische Einflüsse in Baurechtsfragen seien nicht sinnvoll.

Dem widerspricht die FGL. Wir setzen uns dafür ein, dass der 1987 beschlossene und 2007 bestätigte Bebauungsplan was Baufenster, Kubatur und Grünfläche angeht, eingehalten wird. Und wenn ein eingereichter Bauantrag so gar nicht dem Bebauungsplan entspricht, muss das aus unserer Sicht dem Gemeinderat vorgelegt werden. Eine Vorstellung im Gestaltungsbeirat, wie für den 21.03.2018 geplant, ist nach unserer Ansicht erst sinnvoll, wenn das Bauvorhaben im Grundsatz genehmigungsfähig ist und es nur noch um planerische Feinheiten oder kleinere, unerhebliche Abweichungen geht.

Die FGL setzt sich zudem für größtmögliche Transparenz im Verfahren ein. Sie hat daher beantragt, dass es vor der Sitzung des Gestaltungsbeirats einen öffentlichen Ortstermin gibt, bei dem die bisher vorliegenden Pläne erläutert werden und das Ausmaß des Bauvorhabens durch ein punktuell Stangengerüst und ein Flatterband dargestellt wird. Des Weiteren möge die Verwaltung darstellen, wo die eingereichten Pläne den Bebauungsplan überschreiten und welchen Handlungsspielraum es aus Sicht der Verwaltung gibt.

Besonders am Herzen liegen uns der Erhalt und die Zugänglichkeit des Parks für die Bevölkerung. Unbedingt ist jetzt schon festzulegen, welche Bäume zu erhalten sind, um den Charakter des Parks nicht zu zerstören.

Die FGL steht einem Hotelneubau nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Wir verlangen aber die Einhaltung des rechtsgültigen Bebauungsplans für das Hotel an dieser Stelle, ein Cafe/Restaurant und eine Öffnung des Parks für die Bevölkerung, so dass das Projekt auch einen Mehrwert für Konstanz und die Konstanzer bringt.